

MUT klagt gegen Baugenehmigung

Maststall: Kritik auch von den Grünen

AMELHAUSEN ▪ Als Reaktion auf die Baugenehmigung für einen Hähnchenmaststall in Amelhausen (Gemeinde Großenkneten), strebt das Bündnis „Mensch, Umwelt, Tier“ (MUT) eine Musterklage an. Das teilte Sprecher Wilfried Papenhusen mit. Dabei solle nicht nur die Genehmigung selbst, sondern auch die Vorgehensweise der Kreisverwaltung gerichtlich überprüft werden.

Als „rechtswidrig“ bezeichnet das Bündnis die vom Landkreis erteilte Baugenehmigung in einer Pressemitteilung. Und betont, dass es sich nicht um einen Einzelfall handele: „Ein weiteres Mal hat das Bauordnungsamt damit Partei für agrarindustrielle Vorhaben ergriffen, anstatt seiner Aufgabe entsprechend unabhängig zu prüfen.“

Wie berichtet, monieren die Maststall-Gegner die Vorgehensweise der Behörde vor allem deshalb, „weil den am Verfahren beteiligten Anwohnern und Umweltverbänden die Prüfung des Immissionsgutachtens für den auf 27745 Plätze (Schwermast) geänderten und ungefilterten Stall versagt wurde“. Erst nachdem die Genehmigung bereits erteilt gewesen sei, habe der Landkreis die entsprechenden Unterlagen an den zuständigen Anwalt weitergeleitet.

Es entstehe der Eindruck, dass das Vorhaben nun mit der Brechstange durchgesetzt werden solle, obwohl eine „erhebliche Gefährdung der Anwohner“ durch Mikroorganismen aus dem

Stall nicht auszuschließen sei, heißt es weiter. Für die Finanzierung der angestrebten Musterklage wirbt das Bündnis nun um Spenden. Detaillierte Informationen finden sich im Internet.

Ob sie den möglichen Klageweg von Umweltorganisationen unterstützen, will sich auch die Kreistagsfraktion der Grünen überlegen. Die Mitglieder seien „tief enttäuscht von der Genehmigung“, heißt es in einer Stellungnahme. Bevor eine Entscheidung über das weitere Vorgehen gefällt wird, wollen sich die Grünen im Laufe dieser Woche die Argumente für die Bewilligung von der Verwaltung erläutern lassen. Schon jetzt kritisiert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Eduard Hüser, die Entscheidung. Bei der Genehmigung habe es im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Umweltbelastungen „Unsicherheit in der Verwaltung“ gegeben. Konkret geht es um die einzuhaltenen Schwellenwerte. Diese würden in der Einzelbetrachtung zwar eingehalten, räumt Hüser ein. Zu berücksichtigen sei aber vielmehr die Gesamtbetrachtung aller Anlagen, also auch der bereits vorhandenen.

Deshalb sei das Umweltministerium eingeschaltet worden, aber das habe auf eine Arbeitsgruppe verwiesen, die Ende des Jahres Vollzugshilfen vorlegen möchte. „Warum das nicht abgewartet wurde, ist vollkommen unverständlich“, heißt es in der Mitteilung.